

Sehr geehrte Eltern/Erziehungsberechtigte!

Wir alle genießen in den letzten Wochen wiedergewonnene Freiheiten, die durch die stetig sinkenden Infektionszahlen und die damit einhergehenden schrittweisen Lockerungen möglich sind.

Aufgrund der anhaltend niedrigen Inzidenzen – vor allem im Schulbereich – werden auch die für die SchülerInnen **bisher geltenden Hygienemaßnahmen zurückgenommen** und etwas gelockert.

Die Eckpunkte kurz dazu:

- Die Maskenpflicht im Unterricht fällt! Das bedeutet, dass in den Klassenräumen während des Unterrichts, wenn die Plätze eingenommen sind, weder ein eng anliegender MNS, noch FFP2-Masken getragen werden müssen. Dies gilt sowohl für SchülerInnen, als auch für Lehrpersonen. In den Pausen und beim Bewegen durch das Schulgebäude ist ein MNS/eine FFP2-Maske zu tragen. Wer weiterhin, also freiwillig, einen MNS/eine FFP2-Maske auch im Unterricht tragen möchte, kann dies selbstverständlich tun. Lehrpersonen können das Tragen von MNS/FFP2-Masken auch für bestimmte Situationen anordnen.
- Singen und Sportunterricht sind ohne Maske auch in geschlossenen Räumen wieder möglich, wenn Sicherheitsabstände eingehalten werden können und eine regelmäßige Durchlüftung möglich ist. Genaue Informationen folgen durch die jeweiligen FachlehrerInnen.

Die neue Regelung gilt ab Dienstag, 15. Juni!

Zusätzlich möchte ich noch auf ein paar Informationen zum laufenden Schulbetrieb bzw. Leistungsbeurteilung und Aufsteigen mit einem Nicht genügend hinweisen:

Vandalismus – Mädchen WC, 2. Stock, Holzgang:

Aufgrund häufig auftretender, mutwillig herbeigeführter Sachbeschädigungen am Mädchen WC im 2. Stock wird, in Absprache mit der Verwaltung, diese Toilette ab dieser Woche zugesperrt. Außerdem ist es ab sofort nicht mehr gestattet, während des Unterrichts das WC aufzusuchen (Notfälle sind natürlich ausgenommen). Zusätzlich werden die Lehrpersonen „Zeitaufzeichnungen“ führen, sollte es in der Stunde zu einem notwendigen WC-Besuch kommen.

Ich bitte hier um Verständnis für diese drastische Maßnahme, aber es gibt im Moment keine andere, schnell umsetzbare Möglichkeit für uns als Schule. Die Verwaltung und ich werden über den Sommer an einer Lösung für das Problem arbeiten.

Leistungsbeurteilung – Jahresnote:

Ich möchte an dieser Stelle nochmals auf den letztmöglichen Prüfungstermin und den damit verbundenen Notenschluss hinweisen (Do, 24. Juni). Bitte kontaktieren Sie bei Unklarheit zu einer Note rechtzeitig davor den Lehrer/die Lehrerin, sodass ev. noch eine Prüfung (wenn möglich) gemacht werden kann.

Fr, 25. Juni, ist definitiv kein Prüfungstag mehr!



**CAMPUS
SACRÉ COEUR
PRESSBAUM**

**Privates Gymnasium und
Realgymnasium**

Klostorgasse 12, A-3021 Pressbaum
T +43 02233/52427-210
gymnasium@scp.ac.at
www.scp.ac.at



Aufsteigen in die nächste Schulstufe und Schulstufenwiederholungen:

- SchülerInnen mit einem Nicht genügend im Jahreszeugnis dürfen ohne Konferenzbeschluss dann in das nächste Schuljahr aufsteigen, wenn der betreffende Unterrichtsgegenstand im vergangenen Schuljahr nicht bereits negativ beurteilt wurde. Die SchülerInnen haben das Recht, zur Wiederholungsprüfung anzutreten.
- Bei mehr als einem Nicht genügend kann die Klassenkonferenz entscheiden, dass ein Schüler/eine Schülerin in das nächste Schuljahr aufsteigt, wenn die Beurteilung in den betreffenden Unterrichtsgegenständen im letzten Schuljahr nicht bereits negativ war.
 - Unabhängig von der Entscheidung der Klassenkonferenz dürfen zwei Wiederholungsprüfungen abgelegt werden.
 - Reduziert sich nach den Wiederholungsprüfungen die Zahl der Nicht genügend auf ein Nicht genügend, so gilt, wenn der Gegenstand im Vorjahr positiv beurteilt war, „automatisches Aufsteigen“ mit einem Nicht genügend.
 - Reduziert sich nach den Wiederholungsprüfungen die Zahl der Nicht genügend und verbleiben zwei oder mehr Nicht genügend in Gegenständen, die der/die SchülerIn im Vorjahr positiv absolviert hatte, so stimmt die Klassenkonferenz neuerlich über den Aufstieg ab.
- Diese Aufstiegsregelungen gelten nicht bei einem Wechsel in eine andere Schulart.
- Ein Aufsteigen mit einem Nicht genügend in einem „auslaufenden“ Gegenstand ist nicht möglich.
- Für SchülerInnen, die im Schuljahr 2020/21 eine Schulstufe wiederholen müssen, wird die gesetzlich zulässige Höchstdauer des Schulbesuchs um ein Jahr verlängert. Damit ist ein freiwilliges Wiederholen ohne Auswirkung auf die Höchstdauer des Schulbesuchs möglich.

Letzte Schulwoche:

Von Mo, 28.6. – Do, 1.7.2021 finden für die SchülerInnen Projekttag statt. Nähere Informationen folgen durch den Klassenvorstand. Unterrichtsschluss an diesen Tagen ist immer um 12.05 Uhr.

Fr, 2.7.2021: wahrscheinlich wird es auch heuer wieder statt einer großen Schlussmesse eine Video-Andacht für die Klassen geben, danach Zeugnisverteilung. Genauere Informationen folgen ebenfalls noch durch den Klassenvorstand. Ende: 10 Uhr.

Ich wünsche uns allen viel Kraft für die letzten Schulwochen und den Endspurt in diesem außergewöhnlichen Schuljahr! Gemeinsam schaffen wir auch noch diese letzte Hürde!

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Sandra Spendlhofer
(Schulleiterin)